



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 23.07.2024 im Sitzungssaal RHVG.

Nummer:	MK/008/2024	Dauer:	19:30 - 22:35 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Berater

Herr Marc Steenken

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Frau Alexandra Frank

Herr Torben Herkert

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Michael Fertig

entschuldigt

Herr Sven Fertig

entschuldigt

Herr Thomas Hennig

entschuldigt

Frau Karin Passow

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.06.2024 und 02.07.2024
3. Ganzheitliche Infrastrukturplanung Straße, Kanal und Wasserleitung
Information
4. Markt Kleinheubach / Gemeinde Rüdenu - Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept
(IHRK)
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Nutzungsänderung Halle S; Lagerhalle zu Lager- & Produktionshalle auf dem
Anwesen Fl.Nr. 4012, Galgenrain 7
Beratung und Beschlussfassung
6. Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung eines neuen Verputzes mit Farbanstrich am
Anwesen Fl.Nr. 532, Baugasse 16
Beratung und Beschlussfassung
7. Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung für 2025 und die Folgejahre
Beratung und Beschlussfassung
8. Hofgarten Kleinheubach - PV Anlage -Planung und Ausschreibung
Beratung und Beschlussfassung
9. Überarbeitung des vorhandenen Wappens des Marktes Kleinheubach
Beratung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Brennholzvergabe 2024/2025 – Information
12. Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023
Information
13. Informationen
- 13.1. Ergebnis Baumprüfung
- 13.2. Barrierefreie Bushaltestellen
- 13.3. Betriebserlaubnis für 60 Hortplätze
14. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer und Herrn Marc Steenken vom Ingenieurbüro Steenken & Breitenbach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Herr Marco Burgemeister. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.06.2024 und 02.07.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.06.2024 wird zugestimmt.

Bei 8 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.07.2024 wird zugestimmt.

Bei 5 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Ganzheitliche Infrastrukturplanung Straße, Kanal und Wasserleitung Information

In einer klassifizierten Zustandserfassung wurden Schadensmerkmale des Straßenraums ermittelt. Nach Zusammenführen des Zustands der Kanal- und Wasserleitungen wird der Gesamtzustand durch das Ingenieurbüro ISB dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt. Nach der Vorstellung beantwortet Herr Steenken auftretende Fragen.

Bürgermeister Thomas Münig fasst kurz zusammen, dass mit dem Begriff „Straße“ in diesem Zusammenhang die Straßenoberfläche und gleichermaßen der Straßenzug (Kanal und Trinkwasserversorgung) gemeint ist. Nicht in der Bewertung seien die Hausanschlüsse der Trinkwasserversorgung. Insgesamt wurde in den letzten Jahren immer in die Straßen investiert, was sich gelohnt hat.

Herr Thomas Schneider fragt nach, ob mit dem Kapitalwert von 25 Mio Euro nur die Straßenoberfläche abgedeckt ist. Dies bejaht Herr Marc Steenken. Außerdem interessiert sich Herr Thomas Schneider für die Restlaufzeit einer Straße. Dies kann Herr Marc Steenken nicht pauschal beantworten. Durchschnittlich ist die Laufzeit einer Straße 25-30 Jahren. Meist sogar länger. Man muss unterscheiden, ob es sich um eine Hauptverkehrsstraße oder eine Anliegerstraße handelt.

Bürgermeister Thomas Münig gibt an, dass ab jetzt kontinuierlich das Kataster gepflegt/aktualisiert werden muss und meint damit die Aktualisierungsarbeiten am Kataster. Sowohl Sanierungen müssen eingepflegt werden als auch der Zustand der Straßen muss bewertet und eingetragen werden. Herr

Marc Steenken unterstützt die Aussage. Es ist wichtig, dass alle Arbeiten, die gemacht wurden, im Kataster eingetragen werden, so dass dieses immer auf dem aktuellen Stand ist.

Abschließend schlägt Herr Marc Steenken vor, dass ein Maßnahmenkatalog für die nächsten 10 Jahre erstellt wird und dieser strategisch abgearbeitet wird.

Zur Kenntnis genommen

4 Markt Kleinheubach / Gemeinde Rüdenu - Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept (IHRK) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung vom 04.07.2023 wurde das Vorhaben zur Förderung eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes (IHRK) beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eingereicht, um bei der Regierung von Unterfranken auf der „Ämterliste“ aufgenommen zu werden.

Nach Bekanntgabe des WWA wurde das Vorhaben in das Förderprogramm 2024 nicht aufgenommen. Es besteht allerdings die Möglichkeit eine vorzeitige Baufreigabe zu beantragen. Damit könnten die Gemeinden Kleinheubach und Rüdenu bereits mit dem Konzept beginnen auch wenn eine Aufnahme in das Förderprogramm 2024 nicht erfolgen konnte. Es wäre dann eine Aufnahme in das Förderprogramm 2025 zu beantragen.

Die Maßnahme darf allerdings erst nach Erhalt der vorzeitigen Baufreigabe beauftragt werden. Eine vorzeitige Auftragsvergabe wäre förderschädlich.

Nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen am WWA bis zum Erlass der Baufreigabe, ist mit einer Bearbeitungsdauer des WWA, Regierung und Umweltministerium, von mindestens acht Wochen zu rechnen.

Zur Antragsstellung ist ein Gemeinderatsbeschluss mit folgenden Inhalten erforderlich:

- aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn besteht kein Rechtsanspruch auf staatliche Förderung
- eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
- eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien (inkl. dem dann geltenden Zuwendungssatz)
- das Finanzrisiko ist durch den Antragsteller selbst zu tragen
- die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Die Planungskosten wurden im Juli 2023 auf bis zu 55.000 € brutto geschätzt.

Für die gemeinsame Projektumsetzung hat die Gemeinde Rüdenu für die Vergabe der Planungsleistungen für ein „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept“ ohne eine mögliche Förderung befürwortet und die Verwaltung mit der Angebotseinholung der Planungsleistungen beauftragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach befürwortet die Planungsleistungen für ein „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept“ gemeinsam mit der Gemeinde Rüdenu ohne eine mögliche Förderung und beauftragt die Verwaltung mit der Angebotseinholung der Planungsleistungen.

Einstimmig beschlossen.

Der Beschluss vom 04.07.2023 mit dem Inhalt

„Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt ein integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept im geförderten Verfahren gemeinsam mit der Gemeinde Rüdenau durchzuführen.

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme beim Wasserwirtschaftsamt anzumelden.“
wird aufgehoben.*

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zur Nutzungsänderung Halle S; Lagerhalle zu Lager- & Produktionshalle auf dem Anwesen Fl.Nr. 4012, Galgenrain 7
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Galgenrain“, im Bereich der Änderung in Teilbereichen der Fl.Nrn. 4008/1, 4012, 4013, 4015, 4016, im Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, die Halle S in eine Lager- und Produktionshalle umzunutzen und eine Absaug- und Filteranlage einzubauen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige Grundflächenzahl (GRZ 0,8) um 0,014 überschritten wird.

Zum Stellplatznachweis liegt folgendes aufgeführt:

„Zurzeit sind in der Firma Keller 516 Mitarbeiter beschäftigt. Durch die Nutzungsänderung werden keine neuen Mitarbeiter beschäftigt, es findet lediglich eine Umstrukturierung innerhalb der Firma statt.

516 Mitarbeiter \cdot 3 = 172 Stellplätze

Auf den Flurstücken 4010, 4011 & 4012 (286 Stpl.), 4215 (6 Stpl.), 4214 (7 Stpl.) & 4219 (17 Stpl.) sind insgesamt 316 Stellplätze vorhanden.

Somit ergibt sich eine Reserve von 144 Stellplätzen.“

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung der GRZ eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Beschlossen Ja 11 Nein 2

**6 Anzeige gemäß Altortsatzung zur Aufbringung eines neuen Verputzes mit
Farbanstrich am Anwesen Fl.Nr. 532, Baugasse 16
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Anzeige vom 16.07.2024 sollen am Anwesen Baugasse 16 folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Reparaturarbeiten an der Fassade durch Zimmermann
- Abnahme schadhafter Putz, Fassade neu verputzen
- Neuanstrich (historische Farbpalette. Hersteller Keim, Farbe 50028)

Die Farbe ist etwas heller als der bestehende Farbton, entspricht aber den Farben für Denkmalschutz, jedoch nicht der aktuellen Altortsatzung.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stimmt der Maßnahme zu.

Einstimmig beschlossen

**7 Städtebauförderung - Bedarfsmitteilung für 2025 und die Folgejahre
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die Mittelverteilung der Städtebauförderung müssen die Gemeinden alljährlich ihre Bedarfsmitteilung an die Regierung melden. Hierin sind die vier folgenden Kalenderjahre enthalten.

Es ist keine bindende Mitteilung, lediglich eine Orientierung, wie viele Haushaltsmittel die Gemeinde voraussichtlich von der Städtebauförderung in den kommenden Jahren beantragen wird.

Für jede einzelne dieser Maßnahmen sind dann noch gesondert Zuschussanträge zu stellen.

Die vorliegende Bedarfsmitteilung (siehe Anlage) wurde im Juli mit Herrn Neu und der Regierung von Unterfranken so besprochen.

Da der Markt Kleinheubach aktuell noch ganz am Anfang der Städtebaulichen Entwicklung steht, stehen in den kommenden Jahren zunächst vorbereitende Maßnahmen, wie die Erstellung einer Baufibel für den Altort und die Auflage eines kommunalen Förderprogrammes an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Bedarfsmitteilung an die Regierung von Unterfranken für die Jahre 2025 bis 2028 zu.

Einstimmig beschlossen

**8 Hofgarten Kleinheubach - PV Anlage -Planung und Ausschreibung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung von zwei PV Anlagen des Marktes Kleinheubach, Bauhof 130 kWp und Kindergarten 30 kWp, ist eine Planung weiterer Anlagen auf geeigneten Flächen im Ortsnetz durch Bürgermeister Münig sowie dem techn. Bauamt in einem Termin mit dem IfE (Institut für

Energietechnik) erörtert worden. Ziel ist es eine möglichst hohe Eigenversorgungsquote der Einrichtungen des Marktes Kleinheubach zu erreichen. Als geeignet hat sich dabei die Eigentumsfläche des Hofgarten (Blechdach Küche Foyer) herausgestellt.

Für die Strombilanzierung der Photovoltaikanlagen hat ein Energieversorger, die Bilanzierung zugesichert, notwendig hierfür sind Anlagengrößen ab 100 kWp.

Eine überschlägige Ermittlung der Dachfläche hat ergeben, dass bei der Belegung des Hofgartens noch weitere Flächen notwendig sind. Hierfür würde die ostseitige noch freie Dachfläche des Rathauses ausreichen, um die 100 kWp zu erreichen.

Aufgrund der Eignung und der Eigentumsverhältnisse schlägt die Verwaltung die Planung und Ausschreibung der Anlage am Hofgarten vor.

Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2024 bereitgestellt.

Beratung:

Herr Thomas Schneider fragt nach, ob der Strom zur gleichen Zeit verbraucht werden muss wie er eingespeist wird. Dies verneint Bürgermeister Thomas Münig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragt die Verwaltung, die Planung und Ausschreibung einer PV Anlage größer 100 kWp für den Hofgarten und das ostseitige Rathausdach in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen

**9 Überarbeitung des vorhandenen Wappens des Marktes Kleinheubach
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, das bestehende Wappen entsprechend der Heraldik überarbeiten zu lassen. Die Verwaltung hat die Firma Karl Kommunikationsdesign gebeten, weitere Entwürfe unter Berücksichtigung der Heraldik zu erstellen und uns diese zukommen zu lassen.

Nach Anfrage des Sachstands im Juni 2024 übersandte Frau Karl uns nun die entsprechenden Entwürfe:

Blasonierung Kleinheubach Wappen:

In Silber auf goldenem Dreiberg ein golden bewehrter schreitender doppelschwanziger roter Löwe.

Grundsätzlich wurde versucht eine einfache zeitgemäße Form zu finden die durch ihre Reduktion und Stilisierung eine gute Erkennbarkeit in kleinen Größen erlaubt.

Die Varianten 4 4a 4b unterscheiden sich folgendermaßen:

Entwurf 4

Einfache Mähne, flachügeliger Dreiberg.

Entwurf 4a

Doppelte Mähne, stark gerundeter Dreiberg.

Entwurf 4b

Doppelte Mähne, geschichteter Dreiberg.



4



4a



4b

In der Bürgermeisterbesprechung am 03.07.2024 wurde als Favorit der Entwurf 4b ausgewählt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt die Auswahl des Entwurfes „Dreiberg“ aus 4 und die Darstellung des „Löwen“ aus den Entwürfen 4a und 4b des Wappens für den Markt Kleinheubach.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.06.2024 wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat vergab für den Umbau Hofgartenküche und Stube:

- die Arbeiten für das Gewerk Elektro an die Fa. Giaquinta Elektrotechnik in Höhe von 16.241,12 € brutto.
- die Estrich- und Fliesenarbeiten der Fa Repp Fliesen und mehr aus Großheubach in Höhe von 31.423,85 €.
- die Sanitärarbeiten an die Fa. Jäger&Kaufmann in Höhe von 28.582,76 € brutto.
- die Spülküche an die Fa. Edgar Fuchs in Höhe von 17.811,33 € brutto.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmte einer Beauftragung des Regionalen Energiewerks Untermain (REW) mit der fachlichen Analyse der Potenzialflächen für Windkraft und der Erstellung einer grundlegenden Erstplanung mit der Stadt Miltenberg und der Gemeinde Rüdenu zu.

11 Brennholzvergabe 2024/2025 – Information

Sachverhalt:

Das Formular für die Brennholzbestellung wurde aufgrund vieler Rückfragen angepasst.

Die Bestellung und Abrechnung des Holzes erfolgt zukünftig in Festmeter.

Das bedeutet, es wird zukünftig eine einzige Einheit „Festmeter“ geben.

1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster.

Bisherige Preise pro Ster:

Standlos Nadelholz 14 €

Standlos Laubholz 23 €

Neue Preise nach Umrechnung pro Festmeter:

Standlos Nadelholz 19,60 €

Standlos Laubholz 32,20 €

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig betont, dass dies keine Preiserhöhung ist, sondern nur eine Vereinheitlichung der Abrechnungseinheit.

Zur Kenntnis genommen

12 Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023 Information

Sachverhalt:

Das Rechnungsergebnis der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2023 liegt vor. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt hat das Ergebnis geprüft und am 13.06.2024 für korrekt befunden.

Der auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umzulegende Förderbedarf beläuft sich auf 7.559,35 EUR. Das Angebot der Volkshochschule wurde von 83 Teilnehmern wahrgenommen. Pro Teilnehmer hat der Markt Kleinheubach einen Förderbedarf in Höhe von 12,899915 EUR zu decken, insgesamt sind dies 1.070,69 EUR.

Rechnungsergebnis der Volkshochschule Miltenberger und Umgebung für das Jahr 2023 gemäß der Zweckvereinbarung vom 18. März 1992, geändert am 21. Oktober 2002, am 12. Juli 2005, am 01. Juli 2008 und am 01. Januar 2019, laut geprüftem Verwendungsnachweis

Einnahmen

Zuschüsse vom Bund	0,00 €	
Förderung der Erwachsenenbildung durch den Freistaat gemäß EbFöG	16.730,18 €	
Zuschuss aus dem Personalförderungsprogramm des Bayerischen Volkshochschulverbandes (bvV)	0,00 €	
Weitere Zuschüsse (Qualitätsmanagement, Rettungsschirm Corona)	175,86 €	
Zuschüsse aus der Behindertenarbeit	621,89 €	
Teilnahmegebühren	68.006,70 €	
Sonstige Einnahmen	73,50 €	

Durchlaufende Einnahmen	0,00 €	
Summe Einnahmen		85.608,13 €
Ausgaben		
Personalkosten Leitung (85% gemäß Zweckvereinbarung)	0,00 €	
Personalkosten Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal (1,15 Verwaltungsstellen gemäß Zweckvereinbarung)	51.321,89 €	
Personalkosten Außenstellenleiter	0,00 €	
Honorare Kursleiter und Referenten	35.979,50 €	
Reisekosten Kursleiter und Referenten	948,40 €	
Kosten für angemietete Räume	2.515,78 €	
Sachkosten Lehrbetrieb	1.810,27 €	
Sachkosten Verwaltung	6.420,31 €	
Ausgaben für Werbung	703,30 €	
Kosten für Fortbildung der eigenen Mitarbeiter/innen	0,00 €	
Sonstige Kosten	2.707,23 €	
Durchlaufende Ausgaben	0,00 €	
Summe Ausgaben		102.406,68 €
Förderbedarf		16.798,55 €

Der Förderbedarf für das Jahr 2023 beläuft sich auf 16.798,55 €.

Ausgangsbetrag für die folgende Berechnung ist 16.798,55 €.

Laut § 5 der Vereinbarung entfallen davon auf den Landkreis Miltenberg 4.199,64 € (25% des aufteilungsfähigen Betrags). Von den verbleibenden 12.598,91 € übernimmt die Stadt Miltenberg 40%, also 5.039,56 €. Der verbleibende Betrag von 7.559,35 € wird nach der Anzahl der Teilnahmen auf die Unterzeichnergemeinden der Vereinbarung umgelegt.

Bei **586** Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung (ohne Stadt Miltenberg) beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf **12,899915 €** und verteilt sich für den Markt Kleinheubach wie folgt:

Teilnahmen aus Orten der Zweckvereinbarung

Ohne Stadt Miltenberg:	586
Umzulegendes Defizit:	7.559,35 €
Umzulegendes Defizit pro Teilnahme:	12,899915 €

	Kursteilnahmen ZV:	Summe:
Kleinheubach	83	1.070,69 €
Gesamtsumme	586	7.559,35 €

Zur Kenntnis genommen

13 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

13.1 Ergebnis Baumprüfung

Aufgrund der Baumprüfung wurde letzten Freitag eine Kastanie im Schlosspark gefällt. Weitere Bäume werden noch gefällt, wie z. B. die Trauerweide am Main und ein Kastanienbaum am Spielplatz Am Felsenkeller, da auch hier die Überprüfung ergeben hat, dass die Standsicherheit auf Dauer nicht gegeben ist.

13.2 Barrierefreie Bushaltestellen

Die Bewilligung für den Förderantrag „barrierefreie Bushaltestellen“ für die Haltestellen in der Bahnhofstraße ist eingegangen. Bewilligt werden 5.000,00 € je Haltepunkt. Die Maßnahme wird nach Ausschreibungsverfahren vergeben.

13.3 Betriebserlaubnis für 60 Hortplätze

Der Kindergarten Regenbogen hat die Betriebserlaubnis für die Erweiterung auf 60 Hortplätze erhalten.

14 Anfragen

Herr Thomas Bissert macht auf einen Kastanienbaum im Park auf Höhe Hauptstraße 1 aufmerksam, der auch geprüft werden sollte, da die Äste sehr trocken sind und die Gefahr besteht, dass bei stärkerem Wind die Äste den Verkehr gefährden könnten. Bürgermeister Thomas Münig wird sich darum kümmern.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister